URGENT ACTION

160 PERSONEN AUF FÄHRSCHIFFEN FESTGESETZT

MALTA

UA-Nr: UA-087/2020 Al-Index: EUR 33/2394/2020 Datum: 22. Mai 2020 - dm

160 AUS SEENOT GERETTETE MENSCHEN

Unter dem Vorwand der Covid-19-Pandemie halten die maltesischen Behörden seit mehreren Wochen 160 Personen auf zwei Privatschiffen fest, die normalerweise für den Küstentourismus genutzt werden und vor den Hoheitsgewässers des Landes liegen. Die Geflüchteten wurden in zwei separaten Manövern am 29. April und am 7. Mai im zentralen Mittelmeer aus Seenot gerettet und anschließend auf die Fährschiffe gebracht. Die Situation an Bord wird mit jedem Tag unerträglicher, da die Schiffe nicht für längere Aufenthalte ausgelegt sind.

Die Geflüchteten wurden am 29. April und am 7. Mai aus Seenot gerettet und anschließend auf zwei von Malta gecharterte Privatschiffe gebracht, die seither vor den Territorialgewässern des Landes liegen. Die maltesische Regierung hat bislang keine Angaben darüber gemacht, wann die Geflüchteten von Bord gehen werden. Stattdessen nutzt sie das Leiden dieser Menschen, um andere europäische Regierungen dazu zu zwingen, die Geflüchteten aufzunehmen.

Diese Menschen über Wochen hinweg ohne rechtliche Grundlage und unter derartigen Umständen festzuhalten, ist durch nichts zu rechtfertigen. Fährschiffe dieser Art sind weder für längere Passagieraufenthalte ausgelegt, noch für die besonderen Bedürfnisse von aus Seenot geretteten Geflüchteten ausgerüstet. Die Eindämmung der Covid-19-Pandemie kann keine Entschuldigung für derart unnötige, menschenunwürdige und diskriminierende Maßnahmen gegen traumatisierte Menschen sein, wie sie die Festsetzung auf einem Fährschiff darstellt.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Im April 2020 hat Malta die Covid-19-Pandemie als Grund dafür benutzt, jegliche Ausschiffung von aus Seenot geretteter Personen zu untersagen. Es folgten Vorfälle, bei denen um Hilfe nachsuchende Schiffe tagelang unbeaufsichtigt auf See belassen wurden. Berichten zufolge instruierte Malta in einem Fall sogar privat geführte Schiffe, Geflüchtete auf See zu retten und anschließend in Libyen abzusetzen. Dieser Fall ist gegenwärtig Gegenstand eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens in Malta, bei dem es auch um die diesbezügliche Rolle des Premierministers des Landes geht. Die sogenannten Push-Backs nach Libyen stellen einen Bruch der international und in Europa geltenden Menschenrechtsstandards und des Flüchtlingsrechts dar.

Mit dem Ziel, weitere Ausschiffungen in Malta zu verhindern, ist die Regierung des Landes außerdem dazu übergegangen, private Schiffe des Unternehmens Captain Morgan, die normalerweise nur für Tagesausflüge an der maltesischen Küste benutzt werden, zu benutzen, um auf See gerettete Personen festzusetzen. Am 22. Mai befanden sich rund 160 Geflüchtete aus drei Seenot-Rettungsaktionen vom 29. April und 7. Mai auf zwei privat geführten Fährschiffen.

Am 29. April rettete ein Fischerboot eine Gruppe von 57 Männern und brachte diese am folgenden Tag auf die European II. Am 7. Mai wurden 45 Menschen von einem Speedboot der maltesischen Streitkräfte und 78 Personen von einem Fischerboot gerettet. Die Familien aus diesen Gruppen (einschließlich 18 Frauen und Kinder) durften in Malta von Bord gehen. Die restlichen 105 Personen wurden erst zum Fährschiff Bahari und anschließend, am 15. Mai, auf das Fährschiff Atlantis gebracht. Die Geflüchteten befinden sich seither auf diesen beiden Schiffen, die nicht für längere Aufenthalte gedacht sind. Die maltesischen Behörden haben Matratzen und Lebensmittel an Bord der Schiffe gebracht. Berichten zufolge wurden auch Corona-Tests durchgeführt. Medien und örtliche NGOs berichten allerdings, dass die Situation der Menschen an Bord schwierig und zunehmend von

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T:+49 30 420248-0 . F:+49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00 BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE2337020500008090100

AMNESTY INTERNATIONAL



Verzweiflung, Depression und Angst geprägt ist. Mehrere Personen sind in den Hungerstreik getreten, andere haben Selbstmordversuche unternommen. Obwohl die Menschen auf den Fährschiffen das Recht haben, Asyl in Malta zu beantragen, untersagten die maltesischen Behörden bislang einen Besuch des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR). Da es de facto keinen Kontakt zur Außenwelt gibt und die Geflüchteten weder die Hilfe von Rechtsbeiständen noch von Ärzt_innen ihrer Wahl in Anspruch nehmen können, ist es unmöglich, genaue Informationen über ihre Anzahl und Herkunft zu erhalten.

Obwohl die maltesischen Behörden die Covid-19-Pandemie als Begründung für die Schließung der Häfen des Landes benutzt haben, ist es doch offensichtlich, dass die Festsetzung von Geflüchteten und Migrant_innen auf Privatschiffen außerhalb der Territorialgewässer des Landes keine Quarantänemaßnahme darstellt. Bisher hat Malta nicht darüber informiert, wann die Festsetzung dieser Menschen enden wird, sondern verhandelt stattdessen hartnäckig mit der Europäischen Kommission über die Aufnahme dieser Personen in anderen Ländern.

SCHREIBEN SIE BITTE

E-MAILS, FAXE ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Lassen Sie bitte die 160 Personen frei, die gegenwärtig von den maltesischen Behörden in der Nähe von Malta auf den privat geführten Schiffen Europa II und Atlantis festgehalten werden.
- Beenden Sie bitte die willkürliche Inhaftierung dieser Menschen und lassen Sie sie in Malta von Bord gehen.
 Stellen Sie zudem sicher, dass sie Zugang zu Asylverfahren und angemessenen Aufnahmebedingungen haben.
- Stoppen Sie bitte umgehend die Menschenrechtsverletzungen gegen die auf der Europa II und der Atlantis festgehaltenen Personen, indem Sie sie sofort von Bord gehen lassen und in offene Strukturen überführen, damit sie dort die notwendige Unterstützung bekommen und, falls gewünscht, Asylanträge stellen können.

ACHTUNG! Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter "Aktuelle Informationen zum Coronavirus", ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN PREMIERMINISTER

Dr Robert Abela MP Office of the Prime Minister Auberge de Castille Valletta VLT 1061 MALTA

(Anrede: Dear Prime Minister / Sehr geehrter

Herr Premierminister)
E-Mail: robert.abela@gov.mt
Twitter: @RobertAbela_MT

KOPIEN AN Botschaft der Republik Malta

Frau Sephora Gauci, I. Sekretärin (Geschäftsträgerin a.i.) Klingelhöferstraße 7 10785 Berlin

Fax: 030-263 911 23

E-Mail: maltaembassy.berlin@gov.mt

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Maltesisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **3. Juli 2020** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I call on you to release the 160 people currently held by Maltese authorities on the private vessels Europa II and Atlantis, near Malta.
- I urge you to end their arbitrary detention and immediately disembark them in Malta, ensuring they can apply for asylum and access adequate reception.
- I urge you to immediately stop the human rights violations you are perpetrating against people held onboard the Europa II and Atlantis, by ordering their immediate disembarkation and their transfer to open structures where they can receive adequate assistance and, if they wish, submit asylum requests.





HINTERGUNDINFORMATIONEN - FORTSETZUNG

Bis auf allgemeine Verweise auf eine angebliche Unfähigkeit des Landes, Flüchtlinge und Migrant_innen während der Covid-19-Krise aufzunehmen, hat die maltesische Regierung bislang keine Erklärung für die genauen Gründe und die rechtliche Grundlage dieser Maßnahme geliefert. Stattdessen hat das Land angedroht, diese Menschen erst an Land gehen zu lassen, wenn andere EU-Mitgliedsstaaten anbieten, sie aufzunehmen. Diese Vorgehensweise verstößt nicht nur gegen das Recht, in anderen Ländern Asyl zu suchen, sondern auch gegen die Freiheitsrechte der betroffenenGeflüchteten und Migrant_innen. In bestimmten Situationen können Maßnahmen, die mit einer Beschränkung einzelner Menschenrechte einhergehen, notwendig sein – zum Beispiel wenn es um den Schutz der öffentlichen Gesundheit geht. Allerdings müssen diese Maßnahmen genau im Gesetz dargelegt und verhältnismäßig sein und dürfen den für die Verfolgung eines legitimen Zwecks notwendigen Umfang nicht überschreiten. Des Weiteren sollten sie den Grundsatz der Nichtzurückweisung sowie andere völkerrechtliche Verpflichtungen, wie sie die Gewährung des Rechts Asyl zu suchen darstellt, nicht verletzen.

Dieser Fall ist nur ein Kapitel in einer langen Reihe von Maltas Menschenrechtsverletzungen, wenn es um Flüchtlingee, Asylsuchende und Migrant_innen geht, die von Nordafrika aus versuchen, das Land auf dem Seeweg zu erreichen. Dazu zählen auch die willkürlichen Inhaftierungen von Menschen, die es nach Malta geschafft haben. Zudem hat Malta wiederholt die Verantwortung zurückgewiesen, im zentralen Mittelmeer Menschen zu retten, die Gefahr laufen zu ertrinken. In den vergangenen Jahren hat Malta aktiv EU-Politikansätze unterstützt, die darauf abzielen, die Verantwortung für Such- und Rettungseinsätze im zentralen Mittelmeer an Libyen outzusourcen, obwohl diese Praxis dazu geführt hat, dass von den libyschen Behörden abgefangene und in Libyen ausgeschiffte Geflüchtete willkürlich in den dafür vorgesehen Einrichtungen inhaftiert wurden, wo sie schreckliche Bedingungen vorfanden und von Folter bedroht sind. Dieser Ansatz hat die Zahl der über das zentrale Mittelmeer per Boot nach Europa kommenden Menschen drastisch gesenkt. Trotzdem schafften es im Jahr 2019 noch mehr als 3.400 Personen über die Seeroute nach Malta, im Jahr 2020 sind es bislang mehr als 1.200.



